



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 11/2020

27. November 2020

Bürgermeisterbrief	2-3	Umwelt, Klima & Energie	7-11
Kurz notiert Gratulationen	2-5	Soziales	12-13
Gemeinde - Winterdienst	4-6	Regionales	14-15
Bauamt	6	Kurz notiert	16
Bauhof	7	Zivilschutz-Selbstschutztipps	16



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Kurz notiert

GRATULATIONEN

Amalia Schnaitter, Guttenbrunn 1/1, feierte am 20. Oktober 2020 ihren **80. Geburtstag** und Vizebürgermeisterin Dr. Regina Mossbauer gratulierte ihr herzlich dazu.



Johann Koxeder, Thierberg 8, feierte am 23. August 2020 seinen **90. Geburtstag** und Vizebürgermeisterin Dr. Regina Mossbauer gratulierte ihm herzlich dazu.



Rudolf Traxler-Traxler, Guttenbrunn 17/1, feierte am 10. August 2020 seinen **80. Geburtstag** und Bürgermeister Ing. Wolfgang Schartmüller gratulierte ihm herzlich dazu.



Bürgermeisterbrief



VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher,

die Internetgeschwindigkeit ist vor allem den Bewohnern in den Ortschaften ein Thema, welches mit dem Lernen und Arbeiten von zuhause aus immer mehr Bedeutung bekommt. Je langsamer das Internet, umso mühsamer ist das Arbeiten und Lernen und in manchen Fällen gibt's überhaupt keine Verbindung.

Wir kennen nicht nur die Thematik, sondern es laufen bereits Gespräche mit verschiedenen Anbietern über einen Ausbau auch in den Ortschaften im Gemeindegebiet.

Die Herausforderung besteht jedoch darin, Anbieter davon zu überzeugen, in den Ausbau zu investieren, Förderfähigkeit zu klären, alles zu organisieren, rechnet sich der Ausbau und vieles andere mehr.

Das bedeutet unterm Strich, dass solche Klärungen nicht von heute auf morgen erfolgen. Einen kleinen Beitrag kann jeder insofern leisten, indem bitte regelmäßig der „RTR Netztest“ gemacht wird.

Die Ergebnisse werden von der Regulierungsbehörde RTR

amtlich gespeichert und sind ein wichtiger Baustein, um den Anbietern die Notwendigkeit des Ausbaues zu erläutern. Wir wissen über die geringe Verbindungsgeschwindigkeit in den Ortschaften und bemühen uns gemeinsam mit den Anbietern, auszubauen und schnelles Internet zu bekommen.

Falls vor allem Schüler, akut einen Bedarf an schnellerem Internet haben, so hat die Feuerwehr die Möglichkeit geschaffen, die schnelle Internetverbindung im FF-Seminarraum (unter Einhaltung der Regeln) nutzen zu können. Danke an die Freiwillige Feuerwehr Hirschbach für diese Überbrückungsmöglichkeit!

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22. OKTOBER 2020 WURDEN FOLGENDE THEMEN BESPROCHEN UND BESCHLÜSSE GEFASST:

1. Jugendtaxi – Anpassung der Altersgrenzen an die neuen Richtlinien des Landes OÖ, Beschlussfassung.

Das Land Oberösterreich fördert die Durchführung und Benutzung von Jugendtaxi und Discobussen sowohl für die Anbieter als auch für die Jugendlichen. Seit Jänner 2020 wurde das Alter der Anspruchsberechtigten erneut geändert. Diese Veränderung der Richtlinie hat der Gemeinderat angenommen und **einstimmig** beschlossen. Nunmehr ist es Jugendlichen zwischen 14 bis 26 Jahren möglich, Discobusse und Jugendtaxi ko-

stengünstig zu benützen. Die Anmeldung dafür erfolgt am Gemeindeamt, wo auch die geförderten Taxismünzen erworben werden können. Welche Taxiunternehmen an der Aktion teilnehmen, wie die Fahrten gebucht werden können, wie hoch die Kosten dafür sind etc. können jederzeit beim Gemeindeamt, bei Fr. Andlinger, erfragt werden.

2. Wegbereinigung öff. Gut Parz. Nr. 4162/1, KG Hirschbach gem. § 15 LiegTeilG und Verkauf geringfügiger Grünfläche an Anrainer, Beschlussfassung.

Die Wegparzelle Nr. 4162/1, KG Hirschbach wurde im Bereich Luger neu vermessen und die Mappe soll der Wirklichkeit angeglichen werden. Dazu ist ein Grundabtausch zwischen den angrenzenden Grundanrainern notwendig, an dem auch die Gemeinde Hirschbach beteiligt ist. Der Gemeinderat hat die Wegbereinigung im Bereich Luger **einstimmig** beschlossen. Die Mehrfläche, die an Familie Luger geht, wird verkauft.

3. Anschaffung eines Notstromaggregats für die Feuerwehr Hirschbach (Feuerwehrhaus), Beratung und Beschlussfassung.

Aufgrund der derzeit günstigen Förderlandschaft soll ein Notstromaggregat für das Feuerwehrhaus Hirschbach angeschafft werden, um für Stromausfälle gerüstet zu sein. Der Gemeinderat hat **einstimmig** beschlossen, dass ein 32kVA-Aggregat, baugleich zum bereits bestellten Gerät für das Gemeindeamt, bei Fa. Hartner aus Vorchdorf um brut-

to 16.200,00 Euro angeschafft werden soll.

Gemäß § 54 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung, welche am 22.10.2020 abgehalten wurde, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.

Die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften, ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.

Der Bürgermeister

Kurz notiert

GRATULATIONEN

Leopold Danner Gossenreith 2, feierte am 3. Oktober 2020 seinen **80. Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch!



Ingrid und Karl Glanzegg, Unterhofreith 7/2, feierten am 14. August 2020 ihre **Diamantene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch!



Maria und Johann Kluppenecker, Unterhirschgraben 3, feierten am 11. September 2020 ihre **Diamantene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch!



Elfriede und Josef Altmüller, Guttenbrunn 10, feierten am 2. Mai 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch!

Kurz notiert

GRATULATIONEN

Alice Maria und Erwin Josef Beham, Pemsedt 14, feierten am 25. Mai 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Bürgermeister Ing. Wolfgang Schartmüller gratulierte herzlich zu diesem Jubiläum.



Kurz notiert

Gemeinde - Winterdienst

Gemeinde - Winterdienst

Kurz notiert

GRATULATIONEN

Anna und Josef Haghofer, Freistädter Straße 4/2, feierten am 18. September 2020 ihre **Diamantene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!



Elisabeth und Alois Freudenthaler, Vorwald 5a, feierten am 3. Mai 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!



Hedwig und Helmut Pirklbauer, Unterhirschgraben 23/2, feierten am 10. Mai 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!



ALLE JAHRE WIEDER ...

... stellt der Winterdienst sowohl für die Mitarbeiter der Gemeinde bzw. der für die Gemeinde tätigen Räumungsunternehmen als auch für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche Herausforderung dar. Wie in der Vergangenheit ist die Gemeinde bemüht, die Straßen und Plätze so rasch als möglich zu räumen. Vor allem bei starkem und langanhaltendem Schneefall ist es aber nicht möglich, dass sämtliche Straßen bereits in der Früh geräumt sind. Außerdem kann es zu Behinderungen kommen – wir bitten schon jetzt um Verständnis.

Aber **Winterdienst bedeutet nicht**, dass Straßen und Gehsteige zu **jeder Tages- und Nachtzeit „besenrein“** und gestreut sein müssen. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde hat ihre Grenzen. Sie bedeutet im Wesentlichen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit diejenigen Gefahren zu beseitigen hat, die infolge winterlicher Glätte für den Verkehrsteilnehmer bestehen. Der Winterdienst als solcher muss nicht sicherstellen, dass für Fußgänger, Rad- und Autofahrer jegliche Gefahr bei der Benützung winterlicher Verkehrsflächen ausgeschlossen ist.

Auch die Verkehrsteilnehmer müssen einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Erhöhte Aufmerksamkeit und eine angepasste Fahrweise kann viel zur Sicherheit im

Straßenverkehr beitragen. Der Bremsweg beispielsweise hängt vorwiegend von der eigenen Geschwindigkeit und dem Straßenzustand ab. Unfälle resultieren großteils aus überhöhter Geschwindigkeit, denn auf einer Eis- und Schneefahrbahn ist selbst unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit weder der normale Bremsweg noch eine sichere Kurvenfahrt gesichert. Insbesondere in der Nacht können regional begrenzte Wettererscheinungen die Fahrbahnverhältnisse plötzlich verschlechtern. **Auf einer Schnee- und Eisfahrbahn ist daher eine angepasste Fahrweise das Maß aller Dinge!**

Natürlich gibt es im Winterdienst Unterscheidungen bei den Straßengattungen und es muss zB. eine Bundesstraße wesentlich umfangreicher betreut werden als ein Güterweg. Von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straßenschienen-Verkehr wurde daher eine Richtlinie für den Winterdienst ausgearbeitet. Die Einteilung erfolgt in sogenannte „Winterdienstkategorien“. Im folgenden Textauszug aus der RVS finden Sie die für die Gemeinde hauptsächlich geltende Kategorie und die dafür vorgeschriebenen Bedingungen für den Winterdienst. Die Bedingungen stellen Mindestanforderungen dar. Selbstverständlich halten die Mitarbeiter der Gemeinde die Schneeräumung im bisher gewohnten Ausmaß aufrecht.

Wettersituation	Winterdienstkategorie-Anforderungsniveau P3
Leichter Schneefall	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung • Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter • Güter- und Verbindungswege, Zufahrtsstraßen
Starker Schneefall Schneeverwehungen	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe 10 cm, in der Nacht darüber Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb des Betreuungszeitraumes, außerhalb Behinderungen möglich
Lang anhaltende Schneefälle (länger als 2 Tage)	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe - kein Limit Befahrbarkeit nur mit Schneeketten, erhebliche Behinderungen und eventuell Sperren
Glatteis (Eisregen, gefrierender Regen)	Betreuungszeitraum nach Bedarf Befahrbarkeit nicht gewährleistet

PFLICHTEN DER LIEGENSCHAFTSBESITZER

Bäume und Sträucher sind so weit zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße (4,50m) und die freie Sicht über den Straßenverlauf sowie der Fußgängerverkehr bei Gehsteigen nicht eingeschränkt wird. Um Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird ersucht, um in den Wintermonaten freie Sicht und uneingeschränkte Benützung vom öffentlichen Gut zu gewährleisten.

GRATULATIONEN

Theresia und Alfred Sixt, Kirchberg 5/2, feierten am 17. Mai 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!



Anneliese und Alfred Süß, Gusenstraße 8, feierten am 11. Juli 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!



Erika und Alfred Pirklbauer, Gossenreith 15/2, feierten am 12. September 2020 ihre **Goldene Hochzeit**. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!



Gemeinde - Winterdienst

Fortsetzung:

Nach § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben „die **Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, **dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.** Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.“

Das Ablagern von Schnee aus privaten Wegen, Ausfahrten, Vorgärten oder Parkplätzen auf öffentlichen Straßen ist zu unterlassen. Abgesehen von einer Verwaltungsstrafbarkeit kann es für den Betroffenen im Schadensfall auch haftungsrechtliche Folgen haben.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/ Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw.

anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Hirschbach i.M. handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

PARKENDE FAHRZEUGE

Vor allem in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung unnötig verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten daher, **die Straßen für die Räumfahrzeuge freizuhalten** und vor allem im dicht verbauten Gebiet bzw. bei starkem Schneefall keine Autos auf den Straßen zu parken bzw. so weit wie möglich am Straßenrand ab zu stellen, damit die Schneeräumung (in

Ihrem Interesse) reibungslos durchgeführt werden kann. Die Schneeräumer werden im Anlassfall die Fahrzeughalter aufmerksam machen. **Im Wiederholungsfall muss damit gerechnet werden, dass einzelne Straßenzüge nicht geräumt werden (können).**

Die Wasserrechtsabteilung des Landes OÖ hat ersucht erneut darauf hinzuweisen, dass **die Einbringung oder Lagerung von Räumschnee in Bächen, am Ufer oder im Hochwasserabflussbereich gem. § 48 Wasserrechtsgesetz 1959 verboten ist.** Die Hochwassersituation würde bei Schneeschmelze sonst dadurch verschärft werden.

Die Gemeinde Hirschbach i.M. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen in unserem Gemeindegebiet möglich ist.

Bauamt

BAUBERATUNG- UND -VERHANDLUNG

Freitag,	18.12.2020
Mittwoch,	27.01.2021
Mittwoch,	24.02.2021
Freitag,	26.03.2021

Jeweils vormittags, rechtzeitige Voranmeldung wie immer erforderlich!

Bauhof

INFORMATIONEN ZUM BAUHOF HIRSCHBACH

Unsere Mitarbeiter im Bauhof sind für Sie unterwegs. Deshalb sind sie telefonisch nicht immer erreichbar. Zudem sind nicht alle in Vollzeit für uns tätig:

Herbert Plöchl	Montag und Dienstag
Christian Koppler	Mittwoch und Donnerstag
Thomas Süß	Montag bis Freitag
Konrad Rechberger	Montag bis Freitag
Stefan Wagner	Montag, Dienstag und Donnerstag
Josef Kaar	Dienstag, Donnerstag und Freitag

Wenn Sie Fragen haben zur Verfügbarkeit von Geräten, dem Altstoffsammelzentrum oder Entsorgung, Wasser und Kanal können Sie uns gerne am Gemeindeamt anrufen: 07948 8701-0. Mo bis Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Di und Do 14.00 bis 18.00 Uhr. Wir beraten Sie gerne bzw. geben Ihre Anfrage an unsere Mitarbeiter weiter.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter auch das Recht auf freie Tage, Wochenenden und Urlaub haben und deshalb nicht rund um die Uhr erreichbar sind!



Foto: Pixabay

Umwelt, Klima & Energie

BIOABFALL RICHTIG TRENNEN



Das gehört in die Biotonne:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Schnittblumen, Gartenunkraut
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Kaffeefilter, Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel & Speisereste ohne Verpackung
- Eierschalen
- reine Holzasche
- Sägespäne
- Einwickelpapier, Küchenrolle
- Pappteller, Holzspieße
- Papierservietten
- Papiertaschentücher



Das gehört nicht in die Biotonne:

- Plastiksackerl, Folien
- Kohlenasche
- Staubsaugerbeutel
- Zigarettenstummel
- Speiseöl, Marinaden
- Abfälle aus d. Hygienebereich
- Textilien
- Kehrlicht
- beschichtetes Papier
- Glas, Restabfälle
- Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- Hundekot und Katzenstreu
- größere Mengen rohes Fleisch und Tierkadaver

Umwelt, Klima & Energie

BIOABFALL RICHTIG TRENNEN

Tipps für die optimale Vorsammlung im Haushalt:

- Biokübel **jeden Mittwoch bis spätestens 08.00 Uhr** bereitstellen.
- Biokübel mit Deckel verwenden.
- Biokübel regelmäßig auswaschen und mit Zeitungspapier auslegen.
- Einlegesäcke nicht zubinden oder verknoten.
- Bitte den Einlegesack vom Rand des Bioeimers lösen.
- Einlegesäcke aus Maisstärke verwenden, keine recyclebaren Säcke mit Zugband (nicht verrottbar).
- **KEINE Fleischabfälle oder verdorbenes Fleisch in den Biokübel geben.**

Wird keine Bioeimer-Abholung durchgeführt, sondern eine **Eigenkompostierung**, gelten die gleichen Regeln, dabei bitte darauf achten, dass keine Ungezieferbelästigung verursacht wird.

Tipps für die erfolgreiche Eigenkompostierung:

Standort Komposthaufen: halbschattig, windgeschützt, leicht erreichbar, unbefestigt

Kompostmaterial: Küchenabfälle, Speisereste, Rasenschnitt, Gartenabfälle, zerkleinerte Strauchsnitte, etc. – KEINE Knochen oder Fleischreste. Die Gefahr des Heranzüchtens von Ungeziefer (Ratten, Mäusen) ist dadurch gegeben!

Zerkleinern des Materials: Äste, Gehölzschnitte sollen zerkleinert werden (bei größeren Mengen Verwendung eines Häckslers), dadurch wird das Material locker, luftig und gut vermischt aufgesetzt.

Durchmischung: Zwischenschichten aus Kompost oder Erde einbringen, große Mengen von gleichem Material vermeiden, Beigaben von Strukturmaterialien wie Heckenschnitt und Stauden schaffen Hohlräume, die für die Luftzufuhr wichtig sind.

Zusätze: Erde, Gesteinsmehl, Kompost

Feuchtigkeit: trockenes Material anfeuchten, abdecken, im Sommer ev. gießen

Hygiene: Beikräuter, kranke Pflanzenteile, tierische Abfälle in die Mitte des Komposthaufens einbringen, da ist die Temperatur am höchsten

Abdecken: mit Grasschnitt, Stroh, Laub oder Vlies

Umsetzen: um eine vollständige Rotte zu erreichen, das Material aus der Mitte aufmischen

Quelle: <http://www.awvwestkaernten.at/images/deko/Kompostkreislauf.png>



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

ASZ-Mitarbeiter konnten Brand im ASZ Lasberg gerade noch verhindern!

Daher informiert der BAV Freistadt über die Gefährlichkeit von

Lithium-Batterien & Akkus

im Restabfall.

sorgfältig behandeln - getrennt sammeln - richtig entsorgen

Durch die hohen Spannungen und Energiedichten in Lithium-Batterien/Akkus kann es in Kombination



- mit großer Hitze
- Kurzschlüssen
- mechanischen Einwirkungen (durch Druck im Presscontainer)

zu einer **unkontrollierten Reaktion mit akuter Brandgefahr** kommen.

Je nach Batterie-Typ enthalten Batterien neben wichtigen Rohstoffen wie Nickel, Mangan, Kobalt, Kupfer oder Lithium auch Quecksilber und andere Schwermetalle, die giftige Emissionen verursachen.

Aus diesem Grund haben Batterien und Akkus – egal welcher Art – nichts im Restabfall verloren.



Auf all diese **Gefahren** müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt hingewiesen und zur **Eigenverantwortung** angehalten werden! **Batterien dürfen nicht im Restabfall landen.**

Als **Vorsammelhilfe** für Altbatterien & Akkus eignet sich ein leeres Gurken- oder Marmeladeglas. Holen Sie sich vom ASZ entsprechende **Aufkleber**.

Das Glas regelmäßig ins ASZ mitnehmen und dort entleeren.

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!

Umwelt, Klima & Energie



Altstoff Sammelzentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Gut getrennt ist halber Restabfall



Nur 45 % des Abfalls in den Restmülltonnen Oberösterreichs gehören lt. Oö. Restabfallanalyse 2019 wirklich zum Restabfall.

55 % sind wiederverwertbare Stoffe oder überhaupt vermeidbare Abfälle!

Folgende Parameter haben Einfluss auf Menge und Zusammensetzung des Restabfalls:

- städtische oder ländliche Region
- die Bebauungsform (Einfamilienhaus, Wohnanlage)
- Angebot der Sammeleinrichtung (Bring- oder Holsystem)

Das größte Einspar-Potential liegt jedoch bei den

- **biogenen Abfällen mit 30 %** - die Hälfte davon ist vermeidbar (z.B. originalverpackte Lebensmittel im Wert von 300 Euro pro Jahr und Haushalt) und bei den
- **Verpackungen mit 17 %** (hauptsächlich aus Kunststoff).

Die Verbrennung von Restabfall verursacht hohe Kosten, die sich wiederum auf die Müllgebühren auswirken. Zusätzlich gehen Rohstoffe für Recyclingprodukte verloren.

Werfen wir deshalb unser Geld nicht in den RESTMÜLL!



Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!



ONLINE-BEFRAGUNG „KLIMAWANDEL“ MIT GEWINNSPIEL

Über den Klimawandel wird viel berichtet. Uns interessieren Deine Erfahrungen! Hast Du in unserer Region bereits Folgen des Klimawandels bemerkt? Nimm jetzt an der Online-Befragung teil. Es geht um Deine Einschätzung. Die Umfrage wird im Rahmen des Programmes „KLAR! Freistadt“ (Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) durchgeführt. Das KLAR!-Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, Chancen und Herausforderungen durch den Klimawandel zu erkennen und sich an die Folgen anzupassen.



Diese Umfrage richtet sich an alle Einwohner*innen, Schüler*innen und Arbeitnehmer*innen der KLAR! Freistadt ab 16 Jahren. Durch die Teilnahme lieferst Du einen wichtigen Beitrag, damit für die Region Freistadt zugeschnittene Maßnahmen (weiter) entwickelt werden können. Zur Beantwortung der Fragen benötigt man ca. 10 - 15 Minuten. Mitmachen kannst Du unter folgendem Link: <https://s2survey.net/klar2020/?r=93dd4d> oder unter folgendem QR-Code:



Unter allen Teilnehmer*innen gibt es ein Wochenende mit einem E-Car-sharing-Auto „MühlFerdi“ zu gewinnen!

Mehr Informationen zur KLAR! Freistadt findest Du unter energiebezirk.at oder auf den sozialen Kanälen wie **Instagram (energiebezirk_freistadt)** oder **Facebook (Energiebezirk Freistadt)** des Energiebezirk Freistadt. DANKE für's Mitmachen!

ENERGIEEFFIZIENT DURCH DIE HEIZSAISON

Die Temperaturen purzeln und die ersten Minusgrade lassen bestimmt nicht mehr lange auf sich warten. Grund genug, um sich Gedanken darüber zu machen, wie dir ein **reibungsloser Start** in die Heizsaison gelingt. Wir haben deshalb einige praktische Infos gesammelt und zeigen dir, wie du energieeffizient durch die kalte Jahreszeit kommst.



Wusstest du, dass österreichische Haushalte jedes Jahr im Durchschnitt 900 Euro für Heizung und Warmwasser ausgeben?

Mit diesen einfachen Tipps kannst du in den kälteren Monaten **deinen Energieverbrauch reduzieren** und so merklich **Heizkosten sparen**:

Gluckernde Heizkörper? Zeit zum Entlüften!

Deine Heizkörper werden nicht richtig warm oder geben gluckernde Geräusche von sich? Dann ist wahrscheinlich Luft im System. In diesem Fall solltest du deine Heizkörper entlüften, denn Luft leitet Wärme deutlich schlechter als Wasser. Daher hat sie nichts in deinen Heizkörpern zu suchen. Mit einem Entlüftungsschlüssel kannst du die Luft ganz einfach selbst aus dem heißen Heizkörper lassen. Ein einfacher Schritt, der viel bewirken kann!

Heizkörper freihalten: Heizkörper sehen zwar nicht unbedingt elegant aus, verstecken sollten wir sie aber trotzdem nicht. Dicke Vorhänge oder sperrige Möbel vor der Heizung verhindern nämlich, dass die warme Luft ungestört im Raum zirkulieren kann. Verschaffe deinen Heizkörpern daher ausreichend Platz. So wird es auch in den kalten Wintermonaten schneller wärmer im Raum.

Die Temperatur macht's! Draußen Minusgrade, drinnen tropische Hitze? Lieber nicht, denn überheizte Räume erhöhen den Energieverbrauch und damit auch die Kosten. Daher sollte die Raumtemperatur nicht höher als nötig sein. Die Wohlfühltemperatur ist aber natürlich sehr individuell. Grundsätzlich gilt: Ein Grad weniger **spart etwa sechs Prozent Heizenergie**.

Fenster abdichten: Kalte Zugluft im Winter ist keine Seltenheit in deinen vier Wänden? Gerade in älteren Gebäuden geht aufgrund von undichten Fenstern viel Wärme verloren. Das kannst du aber ganz einfach und kostengünstig vermeiden, indem du **passende Dichtungsbänder** montierst. Diese erhältst du zum Beispiel im Baumarkt.

Richtig lüften: Auch wenn es draußen kalt ist, musst du nicht auf Frischluft verzichten. Allerdings ist im Herbst und Winter richtiges Lüften umso wichtiger. Die Fenster über längere Zeit hinweg zu kippen ist keine gute Idee. Der Luftaustausch findet dann sehr langsam statt und die Wände rund um das gekippte Fenster kühlen aus, was in weiterer Folge zu Schimmelbildung führen kann.

Unser Tipp: Fenster und Türen gleichzeitig, aber kurz öffnen. Nach **ein paar Minuten Querlüften** sind die Räume wieder voll frischer Luft. So wird das komplette Luftvolumen schnell ausgetauscht und Raum muss nicht von Grund auf neu aufgeheizt werden.

Soziales



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

OÖ RK - BLUTSPENDE-AKTION 2020

Vier Prozent der oberösterreichischen Bevölkerung spenden im Durchschnitt Blut und sorgen somit für die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutpro-

dukten, damit Patienten in Not geholfen werden kann! Nach Abschluss der Blutspendeaktion in Hirschbach i. M. vom 09.11.2020 können wir mitteilen, dass insgesamt **31** Bürger Blut gespendet haben. Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ dankt allen Spendern herzlich. Dank und Anerkennung gilt im Besonderen den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, den freiwilligen Mitarbeitern des Roten Kreuzes, den ehrenamtlichen Helfern und der Bevölkerung.

SOZIAL-MEDIZINISCHER BETREUUNGSRING

Seit 27 Jahren leistet der SMB Sozial-Medizinischer Betreuungsring auch in der Gemeinde Hirschbach i.Mkr. unverzichtbare Unterstützung durch mobile Betreuung, Haus- u. Heimservice, Zustellung von Essen auf Rädern und Verleih von wichtigen Hilfsmitteln (Pflegebetten, Rollatoren, Rollstühlen uvm.). Dadurch wird unseren MitbürgerInnen ein möglichst langer Verbleib in vertrauter Umgebung erleichtert.

In der Vorweihnachtszeit wurde jährlich eine SMB-Benefiz-Veranstaltung bzw. –Aktivität durchgeführt, wie zB in Hirschbach der „SMB-Nikolausadvent am Zülowplatz“ um gute Kontakt zu den BürgerInnen zu pflegen. Die dabei erwirtschafteten Veranstaltungserlöse trugen stets zur Aufrechterhaltung einer leistbaren sozialen Basisversorgung in Ihrer Gemeinde bei. Doch Corona-bedingt kann auch der SMB heuer leider keine Veranstaltung anbieten. Dennoch muss der SMB seine laufenden Ausgaben decken und leistet uneingeschränkte mobile Unterstützung auch in Corona-Zeiten! Über Ihre geschätzte finanzielle Spende an den SMB Lasberg (Konto: IBAN AT20 3411 0000 0182 2667) würden wir uns daher besonders freuen. Es ist eine hilfreiche und gute Investition in die soziale Nahversorgung zum Wohle unserer älteren und hilfsbedürftigen GemeindegängerInnen!

HELFEN SIE UNS HELFEN – herzlichen Dank!

SOZIAL
SERVICE
FREISTADT



Diese besondere Zeit stellt viele Menschen vor Herausforderungen. Hausforderungen von denen man nicht geglaubt hat, selbst einmal damit konfrontiert zu sein. Verlust der Arbeit, Schwierigkeiten die Miete zu bezahlen, Probleme in der Beziehung, Schule, ... Das „SozialService Freistadt“ bittet ihnen gerne als erste Anlaufstelle (kostenlos und vertraulich) Rat und Unterstützung in dieser Zeit. Sie können uns jederzeit per Mail, telefonisch oder persönlich kontaktieren.

So kann Ihnen das „SozialService Freistadt“ helfen: Rat und Hilfe in Notsituationen, Informationen über regionale und überregionale Hilfsangebote, Weitervermittlung mobiler Dienste in der Pflege, Unterstützung bei Antragstellungen (Pflegegeld, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe uvm.), Vermittlung bei Alkohol-, Drogen-, Ehe- und Familienproblemen (z.B. Gewalt), Hilfestellung bei finanzieller Überforderung, Ausstellung von Karten für den Sozialmarkt.

Freistadt: Hessenstraße 13 (GKK – Gebäude), 4240 Freistadt, freistadt@sozialservice.at, 07942/77778
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 8 - 13 Uhr

Pregarten zurzeit: Stadttamt Pregarten, Stadtplatz 12, 4230 Pregarten, pregarten@sozialservice.at, 0664/99518490
Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 - 13 Uhr



Soziales

15 JAHRE VEREIN IMMANUEL

Arbeitsplätze für psychisch/psychosozial beeinträchtigte Menschen

Nach einem langen Wochenende freut sich Sabine* auf Montag, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz in einem Geschäft im Bezirk Freistadt ankommt. Sie arbeitet zuverlässig - eine Lieferung ist gekommen und die neuen Waren sind von ihr in die richtigen Regale zu sortieren. Der erste Weg führt sie aber zu den Kolleginnen und Kollegen um einen guten Tag zu wünschen. So trägt sie zu einem guten Miteinander im Betrieb bei. Sabine ist glücklich, hier arbeiten zu können. Leider war das nicht immer so. Sabine ist eine 30-jährige Frau mit einer psychischen Erkrankung und hat einen langen Leidensweg hinter ihr.

Sabine fand diese Arbeitsstelle mit Unterstützung des Verein Immanuel. Durch die Beschäftigung schafft sie es nun, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen, nicht von Almosen abhängig zu sein und ihren Alltag gut zu bewältigen.

So wie bei Sabine wurden in den letzten 15 Jahren bereits viele Arbeitsplätze in der Region durch den Verein Immanuel begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines stehen neben der Arbeitssuche auch während der gesamten Beschäftigungsverhältnisse sowohl für die betroffenen Personen als auch für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung um schwierige Situation gut bewältigen zu können.

Um die Qualität unserer Arbeit weiter zu verbessern sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Eine Hilfe von der auch Sie etwas haben! – Vielleicht ein ideales Weihnachtsgeschenk?

„12 Kräuter am Johannesweg“ – Der Gesamterlös des Buches kommt zur Gänze dem Verein Immanuel zugute. Damit können betroffene



Menschen noch besser unterstützt und auf ihren Arbeitsplatz vorbereitet werden z.B. gemeinsame Aktivitäten zum Training sozialer Kompetenzen, Abbau von Ängsten, Steigerung des Selbstwertes und Erkennen der eigenen Fähigkeiten.

Theodora Eichinger (zertifizierte Kräuterpädagogin) führt mit den zwölf beschriebenen Wildkräutern durch die Stationen des Johannesweges. Neben den Beschreibungen der Pflanzen finden Sie im Buch auch Informationen über die Verwendung und Wirkung, Geschichten und Mythen sowie von der Autorin erprobte Rezepte.

Der Johannesweg ist ein Weg unserer Heimat. Er drückt aus, was auch im Verein Immanuel gelebt wird: Verbundenheit mit der Region, Verbundenheit mit dem heimatlichen Boden.

Bestellt werden kann das Buch zum Preis von € 15,00 excl. Portokosten über die Homepage www.verein-immanuel.at, per Email office@verein-immanuel.at oder telefonisch: Tel: 07261 20006, Handy: 0660 6538658. Weiters liegt das Buch in einigen Betrieben am Johannesweg sowie im Büro Verein Immanuel in Schönau zum Verkauf auf.

*Name von der Redaktion geändert



IMMANUEL

Verein für gemeindenahe
psychosoziale Dienste am Nächsten

Regionales

regionleben.at

REGIONLEBEN.AT

Für die Versorgung mit regionalen Produkten gibt es im Bezirk Freistadt immer mehr engagierte und kreative Angebote: Bio-, Bauern-, Hof-, Krammer- oder Dorf-Laden, Kistl oder Korb, Box oder Container, Selbstbedienung, Markt oder Food Coop. Doch viele Menschen wissen nicht genau, welche Anbieter quasi ums Eck zur Verfügung stehen. Bei der Orientierung „auf einen Blick“ hilft ab sofort die Internetseite regionleben.at mit Landkarte und Informationen.

Hand in Hand für unsere Region

Im Mittelpunkt stehen Lebensmittel, Getränke und Produkte des kurzfristigen Bedarfs, die im Mühlviertel hergestellt bzw. verarbeitet wurden. Präsentiert werden Vermarktungs-Initiativen und -einrichtungen, in denen mehrere regionale Produzenten bzw. Händler zusammenarbeiten – egal ob landwirtschaftlich, gewerblich oder gemischt. Dazu gehören beispielsweise „Aistkistl“ aus Wartberg unter Federführung von Andrea Bierwolf und „Ruck-Zuck“ aus Hirschbach von Carolin Schimpl.

„Wir starten mit heimischen Lebens- und Genussmitteln, weil diese im Lockdown am stärksten nachgefragt werden“, erklärt Martin Moser, Stv. Obmann der Bezirksbauernkammer Freistadt. „Wir wollen damit



Foto: Bezirksbauernkammer Freistadt Perg und Wirtschaftskammer Freistadt **Regionleben.at** – Eine neue Initiative für und mit Regionalvermarktern aus dem Bezirk Freistadt haben Bezirksbauernkammer und Wirtschaftskammer gestartet.

das Bewusstsein für Regionalität und regionale Kreisläufe stärken. Was am meisten zählt, ist die Zusammenarbeit: Hand in Hand für unsere Region.“

Gemeinsame Wertschöpfung und Wertschätzung

Beim Einkauf gilt: Auch auf die „Nebenwirkungen“ achten! „Wer regional einkauft, trägt dazu bei, heimische Arbeitsplätze und Nahversorgung, aber auch Umwelt und Lebensqualität zu stärken,“ betont Christian Naderer, Obmann der Wirtschaftskammer Freistadt. „Auf unsere Bauern und Unternehmer können wir wirklich stolz sein. Es geht um gemeinsame Wertschöpfung und Wertschätzung.“

Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer haben dieses gemeinsame Bezirksprojekt in den vergangenen Monaten

entwickelt und organisiert. In weiteren Schritten wird es um Vernetzung und Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Anbieter gehen.

Die Initiative regionleben.at will Kooperationen in der Vermarktung regionaler Produkte fördern, insbesondere auch zwischen Urproduzenten, Veredlern und Händlern, und neue Vermarktungsinitiativen anregen. Auch Gemeinden und Vereine sollen verstärkt angesprochen werden.

Im Bild (v.l.n.r.):

Mag. Andrea Bierwolf, Initiatorin „Aistkistl“ / Martin Moser, Stv. Obmann Bezirksbauernkammer Freistadt Perg / Carolin Schimpl, Initiatorin „Ruck Zuck“ / Christian Naderer, Obmann Wirtschaftskammer Freistadt / Gino, Kater

Regionales

ÖRTLICHE UND REGIONALE NAHVERSORGER LIEFERN AN KUNDEN

lieferserviceregional.at/freistadt

„Blitzschnell haben wir die Plattform lieferserviceregional.at/freistadt für den zweiten Lockdown reaktiviert“, so Christian Naderer, Obmann der WKO Freistadt, „damit helfen wir den Konsumenten, die Waren suchen, ob für Weihnachten oder für den Alltag. Letztlich sichern wir damit Umsätze für die zum Zusperrern gezwungenen regionalen Nahversorger.“

Ob Baumaterial, Geschenkartikel, Floristik, KFZ-Ersatzteile, Wäsche...Es gibt kaum ein Sortiment, das nicht auch von einem regionalen Unternehmen angeboten und zugestellt wird, vielleicht sogar aus der eigenen Gemeinde. Mit lieferserviceregional.at/freistadt kann jedermann rund um die Uhr Lieferanten aus dem Bezirk Freistadt finden. Jeder Konsument kann damit globalen Online-Marktplätzen ausweichen. Schon beim Lockdown im Frühling hat sich die Plattform bestens bewährt, mit OÖ-weit einer Viertelmillion Zugriffen. Manche gelistete Unternehmen bieten Online-shops, manche nehmen Bestellungen per Mail oder Telefon entgegen und liefern persönlich oder per Post. Neben einer Unternehmensliste erleichtert dem Konsumenten jetzt auch eine Landkarte das Auffinden von allen Unternehmen mit Lieferdiensten.

Essensabholung aus regionaler Gastronomie

Was anderen gesperrten Branchen verwehrt ist, ist Wirten erlaubt: Abholservice. Über 50 regionale Gastronomiebetriebe bieten Speisenabholung auf lieferserviceregional.at/freistadt an, und zwar in der übersichtlichen Rubrik „Essensabholung“. Wer also das Selbstkochen satt hat, kann sich dort informieren, dann bestellen und abholen. Das verhilft regionalen Wirten zu wichtigen Umsätzen.

Dietmar Wolfsegger, Leiter der WKO Freistadt, ruft die Konsumenten auf: „Jedermann, der bei regionalen Unternehmen bestellt und kauft, trägt bei zur Stärkung der Region, zur Sicherung der Nahversorgung. Letztlich haben wir alle unsere Lebensqualität auch selbst ein Stück weit in der Hand!“

Jeder regionale Gewerbebetrieb, ob Handel, Dienstleister, Produzent oder Gastronom, der sich zusätzlich listen lassen will, kann sich jederzeit bei der WKO Freistadt in die Plattform eintragen lassen.

Auskunft: freistadt@wkooe.at, T 05 90909 5200

Foto: © WKO Freistadt Christian Naderer und Dietmar Wolfsegger werben für regionale Zustellservices mit lieferserviceregional.at/freistadt



#SUPPORT YOUR MÜHLVIERTEL

Auf www.dahoamimmuehlviertel.at finden Sie ab sofort unter der Rubrik „Kulinarik“ Tipps einen Überblick über Abhol- und Lieferservice von Mühlviertler WirtInnen während des Lockdowns.

Das Angebot wird laufend erweitert, es ist weder kostenpflichtig, noch flächendeckend oder vollständig, sondern lediglich ein Angebot einiger Mühlviertler Leader-Regionen, ihre WirtInnen und KonsumentInnen während der aktuell sehr schwierigen Zeit zu unterstützen.

Nutzen Sie das Abhol- und Lieferservice der WirtInnen, speziell jetzt – in der Gansl- und Wildzeit – geben die Küchenteams ihr Bestes, um ihre Gäste auch daheim oder im Büro kulinarisch zu verwöhnen. Sie tun sich damit selbst etwas Gutes und helfen den WirtInnen und Gastronomiebetrieben, ihre MitarbeiterInnen und ihre Qualität nachhaltig abzusichern.



Kurz notiert

ÖSTERR. BUNDESHEER



ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER

Militärkommando OÖ

Ernährungsabteilung

Aufgrund des drastischen Anstieges der COVID-19-infizierten Personen in Österreich und der damit verbundenen erhöhten Gefährdung von Stellungspflichtigen im Rahmen der Stellung wird bis auf Weiteres die Anzahl der Stellungspflichtigen reduziert.

Jene Stellungspflichtigen, bei denen aufgrund der Reduktion der ursprüngliche Stellungstermin verschoben werden muss, erhalten (zeitnah bzw. kurzfristig!) ein Informationsschreiben, dass die Stellung verschoben wird. Der neue Stellungstermin wird individuell mittels einer neuerlichen „Ladung zur Stellung“ bekannt gegeben. In dieser Ladung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung angeführt.

Informationen:

unter +43(0)50201 – 42 41032
oder auf
bundesheer.o@bmlv.gv.at

ZU VERMIETEN

MIETFLÄCHE 77m² bei Firma SOLIDE ZU VERMIETEN

Firma SOLIDE, Gewerbepark 1, 4192 Schenkenfelden. Strom, Wasser, bei Bedarf beheizt und ev. Hebebühne vorhanden!

Für nähere Auskünfte: Reinhold Neulinger 0664-20 545 20



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

AUTOFAHREN IM HERBST

Die frühere Dämmerung, Regen, Laub und Nebel bedeuten im Herbst für alle Verkehrsteilnehmer eine große Umstellung. Vor allem für die Autofahrer herrschen mit einer schlechteren Sicht, einer rutschigeren Fahrbahn und einem längeren Bremsweg schwierigere Fahrbedingungen. Es empfiehlt sich, im Herbst sein Fahrzeug einem Winter-Check zu unterziehen, um für die kalte Jahreszeit gerüstet zu sein.



Sicherer unterwegs:

- Machen Sie sich ein umfangreiches Bild von den Straßen
- Fahren Sie vorausschauend und passen Sie Ihre Geschwindigkeit an die Straßen- und Witterungsverhältnisse an
- Beachten Sie das Rechtsfahrgebot und gehen rechtzeitig vom Gas
- Achten Sie auf Laub, Fallobst und verstärkter auftretende Nässe, diese erhöhen die Rutschgefahr
- Aktivieren Sie bei Nebel die Nebelschlussleuchte
- Leisten Sie den Vorgaben der Verkehrsbeeinflussungsanlagen Folge
- Ab 1. November müssen Pkws Winterreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen montiert haben
- Vorsicht vor Wildwechsel
- Denken Sie auch als Fußgänger an Ihre Sicherheit und tragen Sie reflektierende Warnwesten und Bänder



Machen Sie einen Wintercheck:

- Überprüfen Sie die Winterreifen auf ein ausreichendes Profil
- Säubern Sie die Windschutzscheiben von außen und innen
- Testen Sie Ihre Scheinwerfer, ob Sie funktionstüchtig und sauber sind
- Überprüfen Sie die Batterie
- Testen Sie die Wischblätter
- Verwenden Sie frostsicheres Scheibenputzmittel

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler,... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicherer unterwegs.



Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden

➊ Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!